

Montagehinweise für Tauchheizkörper

Sicherheitstechnische Hinweise

Das Gerät muß von einem Fachmann installiert werden, der für die Einhaltung der bestehenden Normen und Installationsvorschriften verantwortlich ist.

Bei der Installation der Tauchheizkörper sind folgende Vorschriften zu beachten:

- Die Vorschriften des VDE und der örtlichen EVU
- die Heizungsanlagenverordnung (HeizAnl.V)
- bei Verwendung in Druckbehältern: das AD-Merkblatt A 3, Abschnitt 3.28
- die Normen der Reihe DIN 1988
- die erforderlichen Armaturen und Sicherheitseinrichtungen dürfen nur in der Reihenfolge gemäß VDE 0700, Teil 253, Bild 10, angeschlossen werden.

Die verwendeten Sicherheitsventile müssen so eingestellt werden, daß der Druck im Behälter um nicht mehr als 1 bar über den Nenndruck ansteigt.

Die Wasserauslaufsysteme müssen so frei gestaltet sein, daß der Druck im Behälter den Nenndruck nicht übersteigt (bei offenen Wasserbehältern).

Installationsseltig ist eine altpolige Trennung vom Netz mit einer Kontaktöffnung von mind. 3 mm pro Pol vorzusehen.

Der maximale Betriebsdruck darf 10 bar nicht überschreiten.

Dieser Tauchheizkörper ist mit einem Temperaturregler und Sicherheitstemperaturbegrenzer ausgerüstet. Die Ausschalttemperatur des Begrenzers beträgt 96 °C.

Höchste zulässige Temperatur der zu erwärmenden Flüssigkeit ca. 80 °C.

Die Einbaulage des Heizkörpers ist waagrecht.

Anschlußspannung: 3 N ~ 400 V, 50 - 60 Hz (bei Ausführung 2 NP 5631, 1/N/PE ~ 230 V)

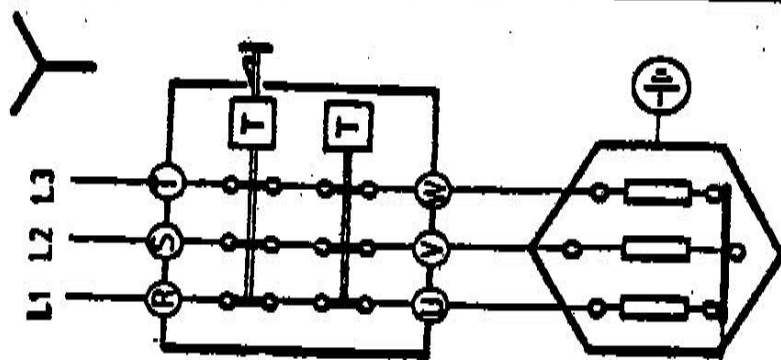
Bei abgenommenem Deckel kann das Anschlußgehäuse um $\pm 180^\circ\text{C}$ auf dem Schraubkopf in die gewünschte Lage gedreht werden. Der Temperaturbegrenzer spricht an, wenn der Heizkörper trocken eingeschaltet wird, der Temperaturspiegel kurzfristig bis unter den in der Mitte des Heizkörpers befindlichen Temperaturfühler absinkt oder durch Ausfallen des Reglers die Mediumtemperatur auf 96 °C steigt. Der Begrenzer ist dann verriegelt. Durch Eindrücken des Entriegelungsknopfes ist er wieder zu entriegeln. Bei wiederholtem Ansprechen des Begrenzers ist der Tauchheizkörper und/oder die Anlage durch einen Fachmann zu überprüfen. Bei allmählichem Absinken der Flüssigkeit, z. B. Verkochen, werden die Heizkörper durch den Temperaturbegrenzer nicht geschützt. (Teile des Heizkörpers trocken, jedoch Fühlerrohr noch in Flüssigkeit).

Die unbeheizte Länge ab Schraubkopf-Dichtfläche beträgt 100 mm.

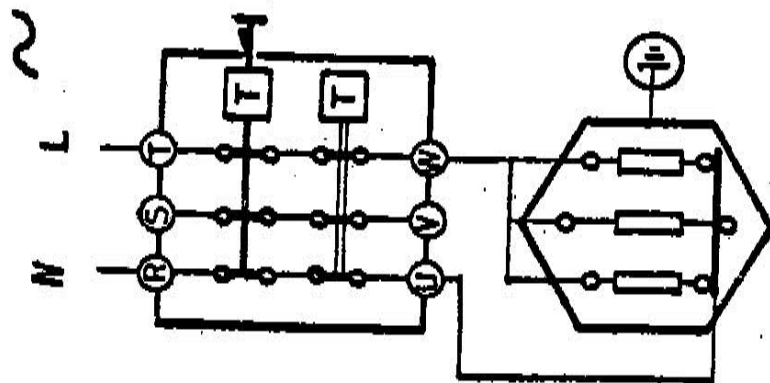
Schutzart: IP 44 Spritzwasserschutz

Spannung je Rohrheizkörper 230 V ~

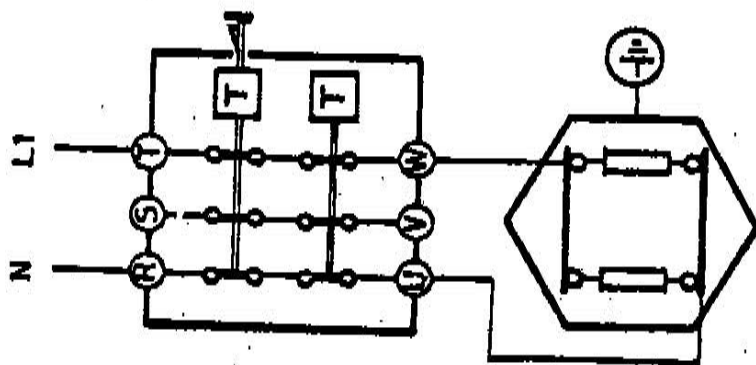
J 000 509 837



Drehstrom 400 V 3 N ~
Schaltung der Typen
2 NP 5632-2 NP 5636.



Wechselstrom 230 V ~
nur bis 4,5 KW
zulässig.



Wechselstrom 230 V ~
Schaltung der Type
2NP 5631.